



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An:  
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 13

Heidelberg, den 14. Juni 2021  
**Zusätzliche Möglichkeiten für  
Präsenzveranstaltungen**

**Dr. Holger Schroeter**  
Tel. +49 6221 54-12000  
Fax +49 6221 54-12029  
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neuen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg bringen in Kombination mit dem bisherigen Hygienekonzept der Universität und sinkenden Inzidenzzahlen unter der Einhaltung bestimmter Auflagen neue Möglichkeiten zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen. In seiner letzten Sitzung hat das Rektorat die Umsetzung der neuen Regelungen für die Ruperto Carola diskutiert und beschlossen.

In der Anlage übersende ich Ihnen nun eine Übersicht über die derzeit zugelassenen grundlegenden Präsenzveranstaltungskategorien aller Bereiche der Universität. Bestimmte Restriktionen hinsichtlich der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Impfstatus, Genesungsstatus, Anzahl der Teilnehmer/innen usw.), der sog. GGG-Pflicht (getestet, geimpft, genesen), der Maskenregelung sowie der Genehmigungspflicht durch das Rektorat sind hier entsprechend aufgeführt. Auf folgende Aspekte möchte ich Sie insbesondere hinweisen:

#### **GGG-Pflicht**

Für alle ab jetzt zusätzlich möglichen Veranstaltungskategorien, und somit solche, die keinen Lehrpraxisbezug haben, nicht studienabschlussrelevant, nicht zwingend notwendig, nicht digital ersetzbar, nicht unaufschiebbar etc. sind, gilt laut Corona-Verordnung des Landes für die Durchführung in geschlossenen Räumen die sog. „GGG“-Pflicht (getestet, geimpft, genesen). Diese umfasst die Vorlagepflicht bei Veranstaltungsbeginn von tagesaktuellen negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweisen. Diese zusätzliche Schutzmaßnahme für alle Veranstaltungsbeteiligten macht eine sukzessive Rückkehr in den Präsenzbetrieb möglich und geht zugleich einher mit höheren Obergrenzen hinsichtlich der Teilnehmerzahl.

Als Nachweis für einen negativen Test kann z.B. ein Testzertifikat eines öffentlichen Testzentrums verwendet werden (nicht älter als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn). Alternativ können die Veranstalter Schnelltests vor Ort anbieten, die unter Aufsicht einer vom Veranstalter benannten und in den Testprozess eingewiesenen Person direkt vor Veranstaltungsbeginn durchgeführt werden. Die Aufsicht führende Person kann das Testergebnis direkt bescheinigen. Bitte beachten Sie hierbei die [Hinweise des Sozialministeriums](#) zur Erstellung von Testnachweisen und verwenden Sie die [Bescheinigungsvorlage des Landes](#). Diese Bescheinigung gilt in den nachfolgenden 24 Stunden auch für weitere Veranstaltungen der Universität.

Veranstaltungsformate, welche bereits vor den neuen Öffnungsschritten zulässig waren, bleiben grundsätzlich in ihren Regelungen bestehen. Für diese gilt somit weiterhin keine GGG-Pflicht und die Teilnehmerbegrenzung verbleibt entsprechend niedriger.

Für alle Präsenzveranstaltungskategorien gelten laut Corona-Verordnung weiterhin die Abstandspflicht, die Verpflichtung zur Kontaktdatenerfassung sowie – mit Ausnahme von einigen Außenveranstaltungen – die Maskenpflicht (siehe Anlage).

#### **Rektoratsgenehmigungen universitärer Veranstaltungen**

Nach der Corona-Verordnung des Landes bedürfen alle Lehrpräsenzveranstaltungen für Studierende einer vorherigen Genehmigung des Rektorats. Daher müssen auch die o.g. zusätzlichen Veranstaltungsformate, welche Studium und Lehre betreffen, über den bereits etablierten Prozess über Dezernat 2 zur Genehmigung eingereicht werden. Für diese neue Veranstaltungskategorie ist ein angepasstes Formular in Vorbereitung. Bitte nutzen Sie für die Übergangszeit das bereits vorliegende [Antragsformular für Präsenzveranstaltungen](#) mit entsprechenden schriftlichen Ergänzungen.

Die zusätzlichen Präsenzveranstaltungsformate im Forschungskontext oder der Administration im Rahmen des üblichen Arbeits- und Dienstbetriebs sind laut Corona-Verordnung hingegen nicht genehmigungspflichtig. Das Rektorat geht davon aus, dass die Verantwortlichen der betreffenden Veranstaltungen die hierfür zugrundeliegenden Regularien umfänglich umsetzen und deren Einhaltung sicherstellen.

Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Kursangebote zu Zwecken der Hochschule sind aufgrund der derzeit begrenzten Raumkapazitäten grundsätzlich nur auf Außenflächen erlaubt. Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung richten Sie bitte an die [Rechtsabteilung der Universitätsverwaltung](#).

#### **Veranstaltungen für nicht-universitäre Zwecke**

Ebenfalls im Hinblick auf die weiterhin Corona-bedingt begrenzten räumlichen Kapazitäten werden in Gebäuden der Universität zunächst grundsätzlich keine Kultur-, Informations-, Vortragsveranstaltungen oder Kursangebote für nicht-universitäre Zwecke zugelassen. Veranstaltungen für nicht-universitäre Zwecke sind daher nur auf dem Außengelände der Universität möglich. Veranstaltungen durch Externe in Räumlichkeiten der Universität, z.B. im Rahmen von Raumüberlassungen, werden ebenfalls nur in besonderen Ausnahmen durch das Rektorat genehmigt, wie bspw. bei Vorliegen langfristiger vertraglicher Verpflichtungen. Richten Sie Anträge auf Genehmigung von Veranstaltungen für nicht-universitäre Zwecke bitte ebenfalls an die [Rechtsabteilung der Universitätsverwaltung](#) zur Prüfung und anschließenden Weiterleitung an das Rektorat.

### **Homeoffice**

Das Rektorat plant eine stufenweise Rückkehr in den Präsenzbetrieb in allen Bereichen der Universität. Dementsprechend werden grundsätzliche Regelungen nach dem 30. Juni 2021 in Abhängigkeit von den gesetzlichen Vorgaben zeitnah erarbeitet, mit dem Personalrat abgestimmt und dann kommuniziert, ich bitte Sie daher diesbezüglich noch um etwas Geduld.

Für alle weiteren Anliegen rund um das Thema Corona steht Ihnen auch weiterhin unser Serviceportal Corona zur Verfügung:

Telefon: 06221-54-19191

E-Mail: [service.corona@uni-heidelberg.de](mailto:service.corona@uni-heidelberg.de)

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund!



Dr. Holger Schroeter  
Kanzler

# Grundlegende Kategorien von Präsenzveranstaltungen an der Universität Heidelberg

14. Juni 2021

Die dargestellten Regelungen basieren auf den aktuellen Fassungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und beziehen sich auf die Öffnungsstufe 3 des Landes Baden-Württemberg sowie eine stabile Inzidenz unter 35 im Stadtgebiet Heidelberg. Für alle aufgeführten Veranstaltungskategorien gelten grundsätzlich die Einhaltung der Abstandspflicht sowie das Erfordernis zur Kontaktdatenerfassung.

Veranstaltungs-kategorie	Studium und Lehre			
	Veranstaltungen mit Praxisbezug, nicht digital ersetzbar, Erstsemester seit SS 2020, abschlussrelevant, Prüfungen		Alle übrigen Lehrveranstaltungen für Studierende z.B. Vorlesungen ohne unmittelbare Abschlussrelevanz	
Veranstaltungsort	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung	100	100	250	250
GGG-Pflicht			✓	
Maskenpflicht	✓		✓	
Rektoratsgenehmigung	✓	✓	✓	✓

Veranstaltungs-kategorie	Forschung und Administration				Interne Gremiensitzungen			
	Zwingend erforderliche, unaufschiebbare und nicht digital ersetzbare Veranstaltungen z.B. Projektabschlusstreffen mit praktischen Inhalten		Alle weiteren Veranstaltungen des üblichen Arbeits- und Dienstbetriebs z.B. regelmäßige Projekttreffen, Projektretreats, Workshops		Unbedingt notwendige Sitzungen z.B. Senats-, Universitätsrats-, Fakultätsratssitzungen		Nicht unbedingt notwendige Sitzungen z.B. Mitgliederversammlungen von Universitätseinrichtungen	
Veranstaltungsort	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung	100	100	250	750	100	100	250	750
GGG-Pflicht			✓				✓	
Maskenpflicht	✓ (bis zum Platz)		✓ (bis zum Platz)		✓ (bis zum Platz)	✓	✓ (bis zum Platz)	✓
Rektoratsgenehmigung								

Veranstaltungs-kategorie	Weitere Veranstaltungen							
	Allgemeiner Hochschulsport		Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen für universitäre Zwecke z.B. Ringvorlesung der Universität, Akademische Mittagspause		Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen, Gremiensitzungen u.ä. zu nicht-universitären Zwecken z.B. Raumüberlassungen an Dritte		Sonstige Kursangebote, Führungen und touristische Veranstaltungen z.B. "grüne Schule" des Botanischen Gartens, Kinderuni	
Veranstaltungsort	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung	1 Ps./10 m <sup>2</sup>	1 Ps./10 m <sup>2</sup>	250 (feste Sitzplätze)	750 (feste Sitzplätze)	250 (feste Sitzplätze)	750 (feste Sitzplätze)	20	20
GGG-Pflicht	✓		✓		✓		✓	
Maskenpflicht			✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rektoratsgenehmigung			Grundsätzlich noch nicht zugelassen		Grundsätzlich noch nicht zugelassen		Grundsätzlich noch nicht zugelassen	

**Teilnehmerbegrenzung:** inkl. geimpfte und genesene Personen

**GGG-Pflicht:** Vorlage- und Kontrollpflicht von tagesaktuellen negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweisen

**Maskenpflicht:** inkl. Lehrende; ausschließlich medizinische Masken (OP-Masken oder FFP2 ohne Ventil)

**Rektoratsgenehmigung:** Studium und Lehre -> über Dezernat 2; alle übrigen Veranstaltungen -> über Dezernat 1